



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00569**
Datum: 23.04.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.04/
58110220

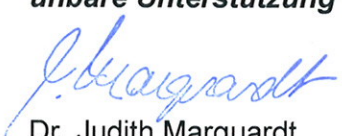
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	08.04.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Aufstellung eines Gedenksteines nahe der ehemaligen Poliklinik Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Gedenksteines **einschließlich Schrifttafel (Text siehe Begründung)** im Zusammenhang mit Vorgängen der Zwangseinweisung von Frauen und Mädchen auf die geschlossene Venerologische Station des Stadtkrankenhauses Poliklinik Mitte. **Die Finanzierung erfolgt über Mittel der Stiftung Rechtsstaat sowie eine unbare Unterstützung durch die GP Günter Papenburg AG.**


Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

Die Finanzierung erfolgt auf Initiative von Herrn Ralf Wunschinski (MdL, Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung im Landtag von Sachsen-Anhalt). Die Kosten für die sachgerechte Aufstellung am Ort und die Anfertigung einer druckausgleichenden Auflage in der Größe des Steinumrisses, trägt die Stadt Halle (Saale). Es ist von geringfügigen Kosten für Materialaufwendungen auszugehen.

Begründung:

Im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsprojekts „Disziplinierung durch Medizin“ von Prof. Dr. Florian Steger (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Medizinische Fakultät, Direktor Institut für Geschichte und Ethik der Medizin) fand die dazugehörige Publikation von Professor Steger deutschlandweit große Beachtung. Darauf aufbauend planen Herr Ralf Wunschinski (MdL, Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung im Landtag von Sachsen-Anhalt) in Zusammenarbeit mit Frau Birgit Neumann-Becker (Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR), Professor Steger und der Stadt Halle (Saale) die Errichtung eines Gedenksteins (**Abbildung 1**). Damit soll der Opfer der Zwangsmaßnahmen, die erst durch die Forschung mit der Aufarbeitung des ihnen zugefügten Leids beginnen konnten, gedacht werden.

Als Standort ist ein authentischer Ort in der direkten Umgebung der ehemaligen Poliklinik Mitte vorgesehen (siehe Abbildung 2). Der von Professor Steger und Frau Neumann-Becker konzipierte Text für die Schrifttafel lautet:

„Zwischen 1961 und 1982 befand sich in der Kleinen Klausstraße 16 die geschlossene Venerologische Station des Stadtkrankenhauses Poliklinik Mitte. Frauen und Mädchen (ab dem 12. Lebensjahr) wurden unter dem Verdacht einer Geschlechtskrankheit hier zwangsuntergebracht. Viele Frauen und Mädchen wurden ohne medizinische Notwendigkeit, zudem ohne Aufklärung und Einwilligung, eingewiesen. Sie wurden menschenunwürdig behandelt und sollten zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ erzogen werden. Sie wurden dadurch folgeschwer verletzt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) erinnern an dieses Unrecht und gedenken der betroffenen Frauen und Mädchen.“

Diese Initiative zur Aufstellung des Gedenksteines steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur und verbindet wissenschaftliche Forschung und öffentliche Aufklärung.

Familienverträglichkeitsprüfung

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind. In der Beschlussvorlage wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung eingegangen.

Die Aufstellung des Gedenksteines trägt dazu bei, über die Opfer der SED-Diktatur im Rahmen der gegenwärtigen Aufarbeitung auf dem Gebiet der medizinischen Wissenschaft zu informieren. Die Initiative beabsichtigt, mit dem Projekt Unrecht der SED-Diktatur dem Betrachter zu vermitteln.

Als Ansatzpunkt kann es in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit als ein wichtiger Schwerpunkt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einbezogen werden. Mit der Zielsetzung des Vorhabens wird verdeutlicht, dass die Aufarbeitung von Geschichte nicht als abgeschlossener Sachverhalt zu betrachten ist, sondern als Prozess, der bis in die Gegenwart wirksam, spürbar begreiflich und weiter zu vermitteln ist.

Unter diesen Gesichtspunkten wird die Beschlussvorlage als positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlagen:

Abbildung 1 Naturstein
Abbildung 2 Standort



Abbildung 1



Abbildung 2